



MEN'S CUP 2026

**13. Offenes Herrenturnier mit DTB-Ranglistenwertung
-Ausschreibung-**

A2

Veranstalter:	Pulheimer Sport-Club
Schirmherr:	Bürgermeister der Stadt Pulheim Frank Keppeler
Turnieranlage:	Am Sportzentrum 3, 50259 Pulheim
Turnierdauer:	Dienstag, 14. Juli – Samstag, 18. Juli 2026
Konkurrenz:	Herren-Einzel
Kategorie:	A-2
Wettbewerb:	Herren-Einzel 32er-Hauptfeld (24 Spieler nach der DTB-Rangliste, 4 Qualifikanten und 4 Wildcards) 16er-Qualifikation (14 Spieler nach DTB-Rangliste, 2 Wildcards)
Spielzeiten:	Qualifikation: Dienstag, 14. Juli 2026 ab 12.00 Uhr Hauptfeld: Mittwoch, 15. Juli 2026, ab 11.00 Uhr: 1. Runde Donnerstag, 16. Juli 2026: Achtel-/Viertelfinale Freitag, 17. Juli 2026: Halbfinale Samstag, 18. Juli 2026: Finale
Preisgeld:	Gesamt 8.300,00 Euro
Preisgeldverteilung:	Sieger 3000,- Euro Finalist 1500,- Euro Halbfinalist 750,- Euro Viertelfinale 375,- Euro Achtelfinale 100,- Euro

Meldungen:	Ausschließlich über Tennis.de (Mybigpoint) https://www.mybigpoint.tennis.de
Meldeschluss:	Montag, 13. Juli 2026, 8:00 Uhr
Auslosung:	Qualifikation: Montag, 13. Juli 2026, um 9.00 Uhr Hauptfeld: Dienstag, 14. Juli 2026, um 10.00 Uhr
Infopflicht:	Für die Qualifikation; Montag, 13. Juli 2026 ab 12.00 Uhr, für das Hauptfeld; Dienstag, 14. Juli 2026 ab 12 Uhr auf Tennis.de (Mybigpoint)
Zeitplan:	Der Zeitplan und das Tableau werden zeitnah nach der Auslosung auf Tennis.de (Mybigpoint) veröffentlicht.
Nenngeld:	47,00 Euro + 8,00 Euro DTB-Entgelt
Turnierleitung:	Peter Breitenbach, Michael Siefert
Turnierausschuss:	Peter Breitenbach, Michael Siefert, Wolfgang Warmuth, Stefan Makowski
Oberschiedsrichter:	Michael Siefert DTB A-Lizenz
Stuhlschiedsrichter:	Ab Halbfinale ist der Einsatz von Stuhlschiedsrichtern möglich
Kontakt:	Peter Breitenbach, Mobil: 0179-4979329 E-Mail: petbach@t-online.de
Turnierinfo:	www.psc-tennis.de/pulheimopen2026
Presse:	Günter Müller, Peter Breitenbach
Bälle:	Dunlop Fort Tournament
Turnierbedingungen:	1. Gespielt wird nach den Tennisregeln der ITF, der Turnierordnung des DTB und dazugehörigen Durchführungsbestimmungen des Tennisverbands Mittelrhein, dem Verhaltenskodex des DTB, sowie den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung. 2. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. Ein notwendiger 3. Satz wird im Match-Tiebreak bis 10 Punkte ausgespielt. Ab Halbfinale wird der 3. Satz ausgespielt. 3. Das Turnier zählt für die Deutsche Rangliste, sowie für LK-Wertung. 4. Spieler, die nach der Auslosung absagen oder nicht zu ihrem 1. Spiel antreten, sind zur Zahlung des Nenngeldes verpflichtet. 5. Die Zulassung und Setzung erfolgt auf der zuletzt gültigen DTB-Rangliste (Herren bis Rang 700).

	6. Wünsche, zeitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bei der Anmeldung unter Bemerkungen vermerkt wurden. 7. Änderungen vorstehender Bestimmungen, sowie die Zurückweisung von Nennungen, ohne Angaben von Gründen, behält sich der Turnierausschuss vor. 8. Mit der Abgabe der Nennung erkennt der Spieler die Bedingungen der Ausschreibung an und unterwirft sich der Satzung des DTB und des TV Mittelrhein.
Sonstiges:	Bespannungsdienst während der ganzen Turnierrdauer vor Ort. Obst, Müsliriegel, Wasser usw. werden den Spielern kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Physiotherapie:	Ab Viertelfinale vor Ort.
Training:	Einspielen bzw. Training ist während der Turnierrdauer jeder Zeit möglich.
Schlussbestimmungen:	Die Turnierteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (insb. persönliche Daten sowie Foto-, Audio- und Filmaufnahmen), die im Zusammenhang mit der Turnierteilnahme oder der Durchführung der Veranstaltung stehen, sowohl für turnierrelevante als auch für redaktionelle Zwecke verarbeitet werden. Die Verarbeitung der wettkampfrelevanten Informationen (insb. persönliche Daten) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO zur Durchführung der Veranstaltung. Die Veröffentlichung von im Zuge des Turniers aufgenommenen Foto-, Audio- und Filmmaterials beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO. Der Ausrichter hat ein berechtigtes Interesse an der Berichterstattung (Informationsfreiheit) sowie berechnigte wirtschaftliche Interessen. Jedem Teilnehmer steht die Möglichkeit des Widerspruchs nach Art. 21 DS-GVO zu. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.